

Einige Vorbemerkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 3: **Gross oder klein? : Gemässigte oder radikale
Rechtschreibreform?**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gross oder klein? Gemässigte oder radikale Rechtschreibreform?

Einige Vorbemerkungen

Wenn in der «schweizer schule» während der letzten Jahre zu diesem Thema kaum mehr Beiträge erschienen sind, so hatte dies seinen Grund in der Überzeugung des Redaktors, dass es wenig Sinn gehabt hätte, wieder und wieder die längst bekannten Standpunkte vortragen zu lassen. Unsere Zeitschrift hat in den Jahrgängen 1963 und 1964 mehrmals Befürwortern und Gegnern einer Rechtschreibreform ihre Seiten geöffnet, 1967 (Nr. 10) ist sogar eine Sondernummer unter dem Titel «Kleinschreibung?» erschienen, die in Fachkreisen grosse Beachtung fand. Ich selber bekannte mich im Vorwort nochmals zu den Beschlüssen der Zürcher Orthographiekonferenz vom Jahre 1964, an der ich als Vertreter des KLVS – übrigens ohne Instruktionen erhalten zu haben – teilgenommen und die damaligen Reformvorschläge des «Bundes für vereinfachte rechtschreibung» abgelehnt hatte. Die Begründung, die ich damals gab, will ich Ihnen nicht vorenthalten: «... weil ich nicht unbedingt einsehe, warum im Bereich der Kultur – und die Schrift gehört dazu – das Einfachere, Praktischere, Logischere auch immer das Bessere und Sinnvollere sein soll. Weshalb geben die Franzosen und Engländer – so fragte ich – «ihre doch reichlich komplizierte Orthographie nicht auf, halten die Chinesen, Japaner, Araber, Inder usw. an ihren nur einer Elite zugänglichen Schriftzeichen fest? Aus Tradition, aus dem Bewusstsein einer kulturellen Verantwortung gegenüber dem Gewordenen!»

Offenbar ist mir in der Zwischenzeit etwas von diesem Traditions- und Verantwortungsbewusstsein abhanden gekommen, denn ich widersetze mich heute nicht einmal mehr den radikalsten Reformvorschlägen, während ich damals lediglich einer «Liberalisierung der geltenden, höchst komplizierten und zum Teil unsinnigen» Gross- und Kleinschreibungsregeln das Wort geredet habe. Ich würde also ohne weiteres noch einen Schritt weitergehen als die «Empfehlungen» und z. B. die Unterscheidung zwischen t und th, f und ph, z und tz aufgeben, alle Dehnungszeichen eliminieren und auch auf Trennungsregeln verzichten. «Warum nicht dort trennen, wo ich aus Platzgründen trennen muss?» fragte ich Herrn Prof. Dr. Hotzenköcherle. Seine Antwort lasse ich nicht gelten: «Weil dies den Lesefluss stören würde.» Denn in der Antike kam man auch ohne Trennungsregeln aus. Im übrigen erwartet man ja von uns Lehrern, dass wir unsere Schüler soweit bringen, mindestens eine Zeile voraus lesen zu können.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben, diese Sondernummer zu realisieren, insbesondere Herrn Dr. Alfons Müller-Marzohl und den Herren Professoren Eduard Studer und Louis Wiesmann. Den Anstoss gab die zweite Zürcher Orthographiekonferenz vom 18. Januar dieses Jahres, die uns, wie ich hoffe, endlich doch einen Schritt weiterbringen wird. Sonst müssten eben, wie ich meine, die Lehrer zur Selbsthilfe greifen, indem sie, zusammen mit mutigen Zeitungsredaktoren und Verlegern des In- und Auslandes,

eine Veränderung von der Basis her zu erzwingen versuchten. Oder wäre auch hier ein Floating der einfachste Weg aus der Misere heraus?

Zum Schluss zitiere ich zwei Sätze aus der «Weltwoche» (Kontrapunkte), die geeignet

sind, das Problem noch von einer andern Seite her zu sehen:

«Es gibt viel mehr originelle Menschen, als man denkt.»
(Werner Finck)

Besonders bei der Rechtschreibung. CH

Auf dem mühsamen weg zur rechtschreibreform

Seit zwei jahren wird in allen deutschsprachigen staaten mit nachdruck eine rechtschreibreform gefordert. Sowohl in der Schweiz als auch in der Bundesrepublik Deutschland hatten sich die behörden verschiedentlich mit parlamentarischen vorstössen zu befassen, in denen teils eine sofortige reform verlangt wurde.

In der Schweiz sind u. a. folgende vorstösse unternommen worden:

1968 im nationalrat, 1971 in Zürich, 1972 in Baselstadt (deutsches seminar der universität), Baselland, Luzern, St. Gallen und Aargau. Die *nordwestschweizer erziehungsdirektoren* haben im august 1972 der konferenz der kantonalen erziehungsdirektoren den übergang zur kleinschreibung empfohlen.

Im mai 1973 hat die *ständige konferenz der kultusminister* der länder der BRD beschlossen, die wiesbadener empfehlungen zur grundlage von verhandlungen mit den deutschsprachigen ländern zu machen. Das eidgenössische departement des innern hat im juni 1972 einen *vorbereitenden ausschuss* für fragen der rechtschreibreform eingesetzt. Im januar 1973 hat die *österreichische kommission für die ortografiereform* ihre arbeit wieder aufgenommen. Somit bestehen, mit dem bundesdeutschen *arbeitskreis für rechtschreibregelung*, wieder drei staatlich eingesetzte ausschüsse. In den vergangenen monaten wurden mehrere *umfragen* gemacht: so vom deutschschweizerischen sprachverein, von der erziehungsdirektion des kantons Baselland, der Coop Schweiz, Basel, dem luzerner institut für markt- und meinungsforschung, Scope, und dem deutschen seminar der universität Bern. In allen fällen spricht sich die *mehrheit für eine änderung der bisherigen regelung* aus.

Im februar 1973 hat der gemeinderat von

Ostermundigen bei Bern beschlossen, die gemässigte kleinschreibung in der verwaltung versuchsweise einzuführen. Als zweite gemeinde folgte ende juni *Wyssachen* (BE). Beide *versuche* sind bisher erfolgreich verlaufen. In Österreich werden im schuljahr 1973/74 lese- und schreibversuche mit der gemässigten und der totalen kleinschreibung durchgeführt.

Der *deutsche germanistentag* hat sich im februar 1973 mit grosser mehrheit zur gemässigten kleinschreibung bekannt. An der *universität Zürich* wurde im sommersemester 1973 ein *seminar* über die grafematik des deutschen und die ortografiereform abgehalten.

Im märz 1971 und im oktober 1973 haben sich vertreter der deutschsprachigen länder an einer *tagung* in *Wien* mit der rechtschreiberneuerung befasst. Der verband deutscher schriftsteller, das pen-zentrum und die gewerkschaft erziehung und wissenschaft haben an einem *kongress* in *Frankfurt* im oktober 1973 die beschlüsse zur vereinfachung der rechtschreibung mit grosser mehrheit angenommen.

Schweizerischer gesprächspartner

Seit zwei jahren sind auch zwischenstaatliche kontakte hergestellt worden, freilich zunächst nur auf «unterer ebene». So haben sich die amtlichen rechtschreibkommissionen der Bundesrepublik und Österreichs vor zwei jahren mit dem wunsch an das eidgenössische departement des Innern und an die erziehungsdirektorenkonferenz gewandt, die Schweiz möchte ebenfalls wieder eine kommission einsetzen, damit ein gesprächspartner vorhanden sei. Diesem wunsch ist das departement des innern im einvernehmen mit der erziehungsdirektoren-